

# Regelplan D II / 1a

## Verkehrsführung 3s + 1

3 Behelfsfahrstreifen auf der Gegenfahrbahn, 1 (Behelfs-)Fahrstreifen auf eingeschränkter Fahrbahn

↑  
Anschluß an Regelplan D II / 1b

Längsabsperzung durch Leitbaken\*)  
Abstand max. 20 m

Abstand der einseitigen Leitbaken im Überleitungsbereich max. 10 m  
Einseitige Warnleuchte auf jeder Leitbake

Vorwarn-Blinkleuchten mit Nachtabsenkung

Einengung auf Breite der Behelfsfahrstreifen durch einseitige Leitbaken, Abstand max. 20 m

Querabsperzung durch Leitbaken  
Verschwenkungsmaß ca. 1:20  
Abstand max. 5 m  
Warnleuchte auf jeder Leitbake

1) Wiederholen jeweils im Abstand von 1000 m

\*) können mit Warnleuchten versehen werden

Maße in Metern

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:
	

